

## Zu den Budgeteinnahmen

Für 1974 wurde von den Zahlen der Juniprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung ausgegangen. Für die Jahre 1975 bis 1978 wurde, wie allgemein in dieser Budgetvorschau, eine jährliche Zuwachsrate des nominellen Brutto-Nationalproduktes von 12% und Verteilungskonstanz angenommen.

Die Lohnsteuereinnahmen wurden nach drei Varianten vorausgeschätzt:

Variante A unterstellt, daß die Belastung der steuerpflichtigen Masseneinkommen (Löhne und Gehälter zuzüglich Transfereinkommen) mit Lohnsteuer konstant bleibt. Es wird vermutlich durch die Steuersenkung 1975 die Steuerbelastung auf das Niveau von 1973 zurückgeführt. Die Einnahmehausfälle aus der Lohnsteuersenkung 1975 wurden mit 8,5 Mrd. S angenommen, wovon rund 7,7 Mrd. S auf das Jahr 1975 entfallen. Der Rest wird 1976 wirksam. 1973 war auf Grund der Steuerreform die Lohnsteuerbelastung genauso stark wie 1970. Im Jahre 1975 wird daher die Steuerbelastung annähernd gleich stark (8,0%) wie 1970 (7,9%) sein. Es wird in dieser Variante angenommen, daß durch entsprechende steuerpolitische Maßnahmen die Steuerbelastung bis zum Jahre 1978 gleich hoch wie 1975 gehalten wird. Diese Variante dürfte die Untergrenze der Lohnsteuereinnahmen darstellen. In den Jahren, in denen keine Steuersenkung erfolgte (1972 und 1974), stieg die Steuerbelastung jeweils sprunghaft an.

In der Variante B (Hauptvariante) wurde diese Entwicklung berücksichtigt. Es wurde ein Trend der Steuerbelastung für den Zeitraum 1970/74 ermittelt und angenommen, daß sich diese Entwicklung der Steuerbelastung bis 1978 fortsetzen wird. Auf Grund dieses Trends würde die Steuerbelastung der Löhne und Gehälter jährlich um knapp 0,3 Prozentpunkte zunehmen ( $Y = 7,40 + 0,28 t$ , wobei Y die Steuerbelastung der Löhne und Gehälter darstellt). Für das Jahr 1973 liegen die tatsächlichen Lohnsteuereinnahmen unter dem Trendwert, 1974 hingegen dürften die zu erwartenden Einnahmen um rund 1 Mrd. S über dem Trendwert liegen. 1975 werden auf Grund der Steuersenkung die voraussichtlichen Einnahmen wieder unter dem Trendwert liegen. Aus der Differenz zwischen den Einnahmen gemäß dem Trend und den tatsächlich zu erwartenden Einnahmen kann nicht auf die Höhe der Einnahmehausfälle aus der Steuersenkung geschlossen werden.

Zwei Gründe sprechen dafür, den Trend auf eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne abzustützen. Erstens erfolgten Steuersenkungen in den letzten Jahren in kürzeren Abständen als in den sechziger Jahren; die Aufkommenselastizität ist größer geworden, wozu der Übergang von Freibeträgen zu Absetzbeträgen erheblich beitrug. Zweitens ist die nominelle Zuwachsrate der Löhne und Gehälter in den letzten Jahren stärker gewesen als in den sechziger Jahren. Ein Trend der Steuerbelastung, der sich auf einen längeren Zeitraum stützt, neigt daher zur Unterschätzung der Steuerbelastung für die Jahre 1975/78.

In der Variante C wurde unterstellt, daß nach der Steuersenkung 1975 bis 1978 keine weiteren Steuersenkungen mehr erfolgen (unveränderte Rechtslage). Diese Variante führt zur Obergrenze der Lohnsteuereinnahmen.

Die Schätzung der Einkommensteuer geht davon aus, daß zwischen Entstehung der Einkommen und der Steuerzahlung eine Verzögerung von zwei Jahren besteht. Diese Annahme ergab die beste Anpassung zwischen Gewinnentwicklung und Einkommensteueraufkommen. Die Aufkommenselastizität der Einkommensteuer ist größer, als bisher angenommen wurde. Sie liegt nach der Steuerreform 1973 bei 1,7 und schwächt sich jährlich um etwa 0,1 Prozentpunkte ab. Sie wird jedoch durch die Steuersenkung 1975 wieder ansteigen. Außerdem wird das Einkommensteueraufkommen einerseits durch die auf die Jahre 1974/76 befristete zusätzliche vorzeitige Abschreibung gedämpft, andererseits durch die Altanlagenentlastung, die zu a. o. Erträgen führt, gesteigert.

Für die Schätzung der Mehrwertsteuereinnahmen wurden die einzelnen steuerpflichtigen Komponenten getrennt (privater Verbrauch nach dem Inlandskonzept, öffentlicher Konsum, öffentliche und private Investitionen). Der private Konsum steigt im Betrachtungszeitraum mit 11,5% jährlich etwas schwächer, die Investitionen mit 13,5% und der öffentliche Konsum mit 14% etwas stärker als das Brutto-Nationalprodukt. Ferner wurde unterstellt, daß sich der durchschnittliche Steuersatz (gewichtet aus Normalsatz und begünstigtem Satz) etwas erhöht, weil sich die Struktur der Bemessungsgrundlage zum Normalsatz hin verschiebt.

Für die Schätzung der Investitionssteuer wurde angenommen, daß rund 60% der gesamten Bruttoinvestitionen der Investitionssteuer unterliegen. Dieser Prozentsatz ist leicht rückläufig. Im Jahre 1976 werden vermutlich einige Großprojekte in Betrieb genommen

werden, die das Investitionssteueraufkommen dieses Jahres erhöhen. Obgleich die Investitionssteuer Ende 1977 ausläuft, fällt im Jahre 1978 (zumindest) noch die Investitionssteuer für die Monate November und Dezember 1977 an. Ferner ist die Ermäßigung der Investitionssteuer für Exporteure in den Erträgen der Jahre 1974/76 mit insgesamt 1,5 Mrd. S berücksichtigt.

Die Zolleinnahmen sinken durch den schrittweisen Abbau der Zölle im Rahmen der EG-Verträge. Auf Grund der regionalen und warenmäßigen Struktur der Importe ergeben sich für 1978 Zolleinnahmen von 2,8 Mrd. S. Dieser Rückgang der Zolleinnahmen wurde entsprechend den Etappen des Zollabbaues aufgeteilt.

Die Entwicklung der Verbrauchssteuern ist entscheidend von den Mineralölsteuern bestimmt. Diese sind mengenabhängig. Für den Zeitraum 1974/78 wird im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren mit einer schwächeren Zuwachsrates der steuerpflichtigen Mineralölprodukte von 6% jährlich gerechnet. Die Verbrauchsteuereinnahmen insgesamt nehmen erheblich langsamer (+7%) als das nominelle Brutto-Nationalprodukt zu. Eine Erhöhung der Tabaksteuer, die für das Jahr 1975 Einnahmen von 400 Mill. S erbringen dürfte, wurde in der Prognose berücksichtigt.

Für die übrigen indirekten Steuern (Gebühren und Verkehrssteuer) wird angenommen, daß sie annähernd gleich stark wie das nominelle Brutto-Nationalprodukt wachsen.

Die dem Bund verbleibenden Steuereinnahmen ergeben sich auf Grund der im Finanzausgleich enthaltenen Aufteilungsschlüssel. Der Finanzausgleich gilt bis Ende 1978.

Die steuerähnlichen Einnahmen hängen größtenteils von der Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme ab, der Rest von den Importen bestimmter landwirtschaftlicher Produkte. Die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleich steigen proportional mit der Lohn- und Gehaltssumme, die übrigen von der Lohnsumme abhängigen steuerähnlichen Einnahmen (Arbeitslosenversicherungsbeitrag, Sonderbeitrag nach dem Wohnungsbeihilfengesetz) steigen nur bis zur jeweiligen Höchstbemessungsgrundlage, wodurch ihre Zuwachsrates gedämpft wird. Es wird angenommen, daß sie jährlich um 10% wachsen. Die Einnahmen aus Import- und Frachtausgleichen sind in den letzten Jahren annähernd konstant geblieben. Dies wird auch für die Zukunft angenommen.

Die übrigen Einnahmen der Hoheitsverwaltung sind sehr heterogen (Gebühren und Kostenersätze, Gewinn-

abfuhren, Dividenden, Erlöse aus Verkäufen, Rücklagenauflösungen usw.). Diese Einnahmen wachsen langsamer als das Brutto-Nationalprodukt. In den vergangenen Jahren betrug die Aufkommenselastizität dieser Einnahmen, bezogen auf das Brutto-Nationalprodukt, im Durchschnitt  $\frac{2}{3}$ . Diese Aufkommenselastizität wurde auch für die Zukunft unterstellt. Es wurde daher ein Wachstum dieser Einnahmen von jährlich 8% angenommen.

Die Einnahmen der Bundesbetriebe steigen 1975 unter der Annahme, daß die Telephongebühren im vorgesehenen Ausmaß erhöht werden, etwas stärker als das nominelle Brutto-Nationalprodukt. Für die Jahre 1976—1978 wird angenommen, daß die Tarife gleich stark mit dem allgemeinen Preisniveau steigen werden. Die Betriebseinnahmen würden sich daher annähernd gleich stark wie das nominelle Brutto-Nationalprodukt erhöhen.

Einnahmen des Bundes (in Mrd. S)

	1973 Erfolg	1974 BVA	1974 Prognose	1975	1976	1977	1978
Lohnsteuer (Variante B) .....	21'131	26'000	28'400	32'100 <sup>1)</sup> (29'000) <sup>2)</sup>	37'500	43'900	51'200
Einkommensteuer .....	15'438	18'000	18'500	20'100	22'400	23'600	27'500
Übrige direkte Steuern .....	15'864	20'310	19'150	20'970	22'430	24'540	26'650
Mehrwertssteuer .....	40'075	49'000	49'900	56'500	64'000	72'600	82'000
Investitionssteuer .....	3'295	7'000	8'000	6'000	6'100	3'900	500
Lager und Altanlagenentlastung .....	-7'500	-3'000	-3'300	-600	—	—	—
Umsatzsteuer insgesamt .....	35'870	53'000	54'600	62'000	70'100	76'500	82'500
Zölle .....	6'831	7'300	7'200	6'000	4'900	3'800	2'800
Verbrauchssteuern (inkl. Alkoholsonderabgabe) .....	15'771	17'795	17'640	19'330	20'680	22'130	23'660
Übrige indirekte Steuern .....	5'447	6'263	6'210	6'950	7'760	8'700	9'780
Steuern brutto .....	116'352	148'668	151'700	167'450 (164'350)	185'770	203'170	224'060
Steuern netto .....	72'972	92'907	95'000	105'400 (103'850)	115'920	125'840	137'160
Steuerähnliche Einnahmen (inkl. Katastrophenfonds) .....	16'446	17'553	19'301	21'758	24'551	27'666	31'318
Übrige Einnahmen Hoheitsverwaltung, Betriebsinnahmen .....	9'403	10'252	10'156	10'969	11'850	12'790	13'820
	25'488	27'816	28'400	32'150	35'940	40'180	44'921
Gesamteinnahmen .....	124'309	148'528	152'857	170'277 (168'727)	188'260	206'476	227'219
Steuern brutto in % des BNP .....	21.3	24.0	24.5	24.1 (23.6)	23.9	23.3	23.0
Gesamteinnahmen in % des BNP .....	22.8	24.0	24.7	24.5 (24.2)	24.2	23.7	23.3
Steuern netto in % der Gesamteinnahmen	58.7	62.6	62.1	61.9 (61.5)	61.6	60.9	60.3

1) Einnahmen auf Grund des Trends der Jahre 1970/74. — 2) Unter Berücksichtigung der Steuersenkung zum 1. Januar 1975.

*Struktur der Steuereinnahmen*

	1973 Erfolg	1974 BYA	1974 Prognose	1975 in %	1976	1977	1978
Lohnsteuer .....	18'2	17'5	18'7	19'2 (17'7)	20'2	21'7	22'8
Einkommensteuer .....	13'3	12'1	12'2	12'0	12'1	11'6	12'3
Übrige direkte Steuern .....	13'6	13'7	12'6	12'5	12'1	12'1	11'9
Umsatzsteuern insgesamt .....	30'8	35'6	36'0	37'0	37'7	37'7	36'8
Zölle .....	5'9	4'9	4'7	3'6	2'6	1'9	1'2
Verbrauchssteuern (inkl. Alkoholsonderabgabe) .....	13'6	12'0	11'6	11'5	11'1	10'7	10'6
Übrige indirekte Steuern .....	4'7	4'2	4'1	4'2	4'2	4'3	4'4
Steuern netto .....	100'0	100'0	100'0	100'0	100'0	100'0	100'0
Steuern brutto .....	58'7	62'6	62'1	61'9 (61'5)	61'6	60'9	60'3
Steuerähnliche Einnahmen (inkl. Katastrophenfonds) .....	13'2	11'8	12'6	12'8	13'0	13'4	13'8
Übrige Einnahmen Hobeitsverwaltung. Betriebsentnahmen .....	7'6	6'9	6'6	6'4	6'3	6'2	6'1
	20'5	18'7	18'6	18'9	19'1	19'5	19'8
Gesamteinnahmen...	100'0	100'0	100'0	100'0	100'0	100'0	100'0

*Auswirkungen der einzelnen Lohnsteuervarianten auf die Steuereinnahmen insgesamt*

	1974	1975	1976 MILL. S	1977	1978
Lohnsteuer Variante A <sup>1)</sup> .....	—	29.000	32.300	36.670	41.700
B <sup>2)</sup> .....	28.400	32.100	37.500	43.900	51.200
C <sup>3)</sup> .....	—	29.000	37.600	49.400	64.100
Steuern brutto A .....	—	164.350	180.570	195.940	214.560
B .....	151.700	167.450	185.770	203.170	224.060
C .....	—	164.350	185.870	208.670	236.960
Steuern netto A .....	—	103.850	113.340	122.253	132.450
B .....	95.000	105.400	115.920	125.840	137.160
C .....	—	103.850	115.970	128.570	143.560
Einnahmen insgesamt A .....	—	168.727	185.440	202.560	222.070
B .....	152.857	170.277	188.260	206.476	227.219
C .....	—	168.327	188.310	209.456	234.210
Steuern brutto in % des BNP A .....	—	23'6	23'2	22'5	22'0
B .....	24'5	24'1	23'9	23'3	23'0
C .....	—	23'6	23'9	24'0	24'3

<sup>1)</sup> Variante A: konstante Lohnsteuerbelastung ab 1975.

<sup>2)</sup> Variante B: Trendvariante (ohne Berücksichtigung der Steuerwirkung ab 1. Jänner 1975).

<sup>3)</sup> Variante C: unveränderte Rechtslage ab 1. Jänner 1975 (Steuerwirkung ab 1. Jänner 1975 ist berücksichtigt).